

Köln, den 04.03.2024

Stellungnahme

zum Antrag der AFD-Fraktion

Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!

- Vorab:
Zartbitter-Praxiserfahrungen zur Problematik sexueller Gewalt durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten
- Anmerkungen zum vorliegenden Antrag „Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!“
- Schlussfolgerungen

Die folgende Stellungnahme wurde in einem Diskussionsprozess im Zartbitter-Team erarbeitet.

Zartbitter-Erfahrungen zur Problematik sexueller Gewalt durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten

Zartbitter leistet seit den 90er Jahren Interventions- und Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe in Kindertagesstätten

Seit Anfang der 90er Jahre ist die Beratung in Fällen sexueller Gewalt durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten ein Arbeitsschwerpunkt von Zartbitter Köln. Von 1990 bis 1995 war Zartbitter mit 14 Fällen der Vermutung bzw. des erwiesenen Missbrauchs durch Erzieher und Erzieherinnen konfrontiert. In zwei Fällen wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. In einem der beiden Fälle erlitt der Angeklagte vor Eröffnung des Gerichtsverfahrens einen tödlichen Autounfall. Hinsichtlich der Vermutung sexuellen Missbrauchs durch seine beiden Kolleginnen wurde nicht weiter ermittelt. In dem anderen Fall wurde der Erzieher einer Elterninitiative wegen Missbrauchs mehrerer Kinder zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

In anderen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren unter Verweis auf eine eingeschränkte Aussagefähigkeit sehr junger kindlicher Opferzeug*innen von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Falle der strafrechtlichen Verurteilung des Erziehers war die Vermutung aufgrund von Beobachtungen einer Mutter aufgekommen, die als Journalistin für einen Fernsehbeitrag zur Problematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern recherchiert hatte. Sie bewertete es ebenso wie eine zweite Mutter als nicht normal, dass die Kinder der Kitagruppe in sehr extremer Weise untereinander sexuelle Handlungen verübten, durch die sie sich zum Teil gegenseitig im Genitalbereich verletzten. Die Praktiken entsprachen der Erwachsenensexualität und nicht einem altersgerechten kindlichem Doktorspiel. Die Zartbitter-Beraterin schloss bereits im Erstgespräch die Vermutung der Reinszenierung eines Missbrauchs durch einen Erwachsenen nicht aus, da die übergreifenden Handlungen der Kinder untereinander sehr extrem waren. Diese Vermutung artikulierte sie in dem Beratungsgespräch jedoch nicht.

In Absprache mit beiden Müttern führte Zartbitter in der Einrichtung einen Elternabend zur Prävention sexuellen Missbrauchs durch. Die Eltern erschienen fast vollzählig. Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs durch einen Erwachsenen in der Einrichtung wurde von der Referentin auch jetzt nicht benannt, sondern lediglich Leitlinien der Präventionsarbeit vorgestellt – wie zum Beispiel „Hilfe holen ist kein Petzen“, „Dein Körper gehört dir!“, „Es gibt schöne und blöde Geheimnisse!“, „Kein Küsschen auf Kommando!“, „Niemand darf dir Gegenstände in die Nase, den Po, die Vagina stecken!“... sowie die Notwendigkeit einer Sprache für die Genitalien. Wenn Kinder diese nicht benennen können, können sie sich auch im Falle von erlebter sexueller Gewalt kaum artikulieren. Als mehrere Eltern daraufhin Einzelheiten über das sexuell übergreifige Verhalten innerhalb der Kindergruppe zur Sprache brachten, unterbrach die Referentin die Schilderung der Details. Sie begründete diese Intervention damit, dass Kinder ihren Eltern nichts mehr anvertrauen könnten, wenn sie mitbekommen, dass diese die ihnen von ihren Töchtern und Söhnen im Vertrauen mitgeteilten belastenden Erfahrungen an Dritte weitergeben und eine „kitainterne Tratschbörse“ entsteht. Mit dieser Intervention wollte die Zartbitter-Beraterin ebenso sicherstellen, dass im Falle von Aussagen einzelner Kinder über sexuelle Gewalthandlungen durch Erwachsene, diese nicht durch suggestive Weitergabe von Detailinformationen in einem evtl. strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Frage gestellt werden.

Zugleich forderte sie die Eltern auf, jeweils in ihren Familien eine kindgerechte Präventionsarbeit zu leisten und Präventionsbotschaften zu vermitteln. Zur Unterstützung der Mütter und Väter hatte sie diesen in ausreichender Stückzahl das Präventionsbilderbuch „SchönBlöd“ mitgebracht.

*Innerhalb weniger Tage meldeten sich mehrere Familien, deren Kinder mehr oder weniger umfassend über sehr massive sexuelle Gewalterfahrungen durch den ehemaligen Erzieher der Kita berichteten. Zartbitter unterbrach auch jetzt Detailschilderungen und vermittelte die Familien umgehend an unterschiedliche Beratungsstellen, so dass auch auf der Ebene der Hilfeangebote die Gefahr der Suggestion reduziert wurde. Zartbitter grenzte sich ebenso im Rahmen der langfristigen Koordination der Hilfeangebote für Familien und Kita konsequent gegenüber Detailinformationen über die sexuellen Gewalthandlungen des Täters ab. Diese erfuhren die Berater*innen erst während des Gerichtsverfahrens.*

Im Laufe des Beratungsprozesses stellte sich heraus, dass der Täter nicht nur im beruflichen Kontext, sondern auch sein eigenes Kind missbraucht hatte. Zartbitter informierte den neuen Arbeitgeber des Beschuldigten über das laufende Strafverfahren. Dieser kündigte das Arbeitsverhältnis in der Probezeit.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung des Falles wurde auch ein innerfamiliärer Missbrauch eines Kitakindes aufgedeckt.

Der geschilderte Fall war nicht nur Anlass für die Veröffentlichung des *Zartbitter*-Bilderbuches „*Wir können was, was ihr nicht könnt*“ über Zärtlichkeit und Doktorspiele (Enders/Wolters 1996), sondern ebenso Anlass für die Entwicklung von Interventions- und Präventionskonzepten zur Problematik sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter.

Nachdem nach der Jahrtausendwende zunehmend U3-Kinder in Kitas betreut wurden, zeichnete sich ein noch größerer Bedarf an Präventionskonzepten und -materialien ab, die grundlegende Regeln für einen grenzachtenden Umgang innerhalb der Kindergartengruppe vermitteln. Als Antwort darauf entwickelte *Zartbitter* das Präventionsprojekt „*Sina und Tim*“. (www.sinaundtim.de)

Zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten

Auch wenn die Anzahl der Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden und die der Meldungen der Vermutung sexueller Gewalt in Kindertagesstätten bei den Landesjugendämtern – wie im Antrag der Fraktion der AFD skizziert – gestiegen ist, ist es sachlich keinesfalls korrekt, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt in Kindertagesstätten gestiegen ist. Deutlich gestiegen ist allerdings das öffentliche Bewusstsein bezüglich des Rechts von Kindern auf Schutz vor sexueller Gewalt und damit die Bereitschaft, im Falle einer Vermutung Anzeige bzw. Meldung zu erstatten. Viele Menschen schauen heute bei beobachteten bzw. vermuteten sexuellen Grenzverletzungen nicht mehr weg, sondern stellen sich ihrer Verantwortung für den Kinderschutz.

Die großen Missbrauchsskandale in Lügde, Bergisch Gladbach, Münster... und die intensive Präventionsarbeit der Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt haben in den letzten Jahren nicht nur breite Teile der Gesellschaft wachgerüttelt, sondern auch bei Trägern die Bereitschaft gefördert, häufiger als in den vergangenen Jahrzehnten ihrer Verpflichtung nachzukommen und Meldung beim Landesjugendamt zu erstatten. Während sie früher Sorge hatten, durch Bekanntwerden eines sexuellen Missbrauchs in den eigenen Reihen ihren guten Ruf zu verlieren, sorgen sich heute Träger zunehmend davor, als Vertuscher dazustehen. Der Antrag der AFD nennt die Anzahl der bei den Landesjugendämtern NRW eingegangenen Meldungen über pädagogisches Fehlverhalten in Kindertagesstätten, ohne zu differenzieren, welche Verhaltensweisen damit beschrieben werden. Die im Antrag genannte Anzahl von 277 im ersten Halbjahr 2023 den beiden Landesjugendämtern NRW gemeldeten Fällen pädagogischen Fehlverhaltens in Kindertagesstätten ist vor dem Hintergrund der Praxisbeobachtungen von *Zartbitter* als sehr niedrig zu bewerten, weit geringer als das tatsächliche Fehlverhalten. Gleichwohl ist die im Vergleich zu 353 Fällen im gesamten Jahr 2022 gestiegene Anzahl ein erster erfreulicher Schritt im Sinne des Kinderschutzes.

Folgt man dem Antrag der AFD-Fraktion, so scheint die Anzahl der beim Landesjugendamt gemeldeten Fälle sexueller Übergriffe/Gewalt durch Erzieher rückläufig zu sein (82 Fälle im Gesamtjahr 2022/ 34 im 1. Halbjahr 2023). Diese Tendenz entspricht auch den Beobachtungen von *Zartbitter*. Seit in Krafttreten des NRW-Kinderschutzgesetzes sind Träger zur Entwicklung von (Kinderrechte-)Schutzkonzepten verpflichtet. Dementsprechend ist die Sorge von Tätern gestiegen,

dass ihre Gewalttaten in öffentlich geförderten Einrichtungen leichter aufgedeckt werden. Einige wechseln deshalb zu kommerziellen Betreuungsdiensten, die aufgrund ihres jeweiligen Arbeitsfeldes nicht der Fachaufsicht der Landesjugendämter unterstellt sind. (siehe unten)

Die Kölner Kriminalpolizei beobachtet das Risiko von Erziehern, wegen der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs angezeigt zu werden. Dies führt ein erfahrener Kriminalbeamter auf das gestiegene Problembewusstsein nach den großen Missbrauchsfällen zurück. Allerdings beruhen viele der Beobachtungen, die zur Anzeige führten, auf einer Verunsicherung von Erwachsenen, die einen alltäglichen und fachlich angemessenen Körperkontakt als möglichen Hinweis auf sexuelle Gewalt bewerteten. In anderen Fällen würden Hinweise eines Kindes auf Berührungen aufgrund suggestiver Befragung durch Bezugspersonen zu Anhaltspunkten für die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs. Die Ermittlungsverfahren würden oft eingestellt.

Die im Antrag der AFD genannten Fallzahlen der den Landesjugendämtern gemeldete Zahl sexueller Übergriffe durch Kinder scheint tatsächlich weit unter dem realen Ausmaß zu liegen. Der Antrag geht für das erste Halbjahr 2023 von insgesamt 105 gemeldeten Fällen aus, während die Gesamtzahl 2022 noch bei 128 gelegen habe. Die Steigerung der gemeldeten Fälle begründet sich sicherlich nicht zuletzt in dem landesweiten Ausbau von Fachberatungsstellen, die mit vielen Kindertagesstätten kooperieren und Fachkräfte fortbilden. Folglich steigt die Anzahl der Fälle, welche bekannt werden. Das ist als ein erster Erfolg der aktuellen Bemühungen zur Verbesserung des Kinderschutzes zu bewerten. Konkret bedeutet das, dass sich mittlerweile Fachkräfte zunehmend differenzierter mit dem Thema Sexualerziehung und Prävention sexueller Gewalt beschäftigen. Dadurch fällt es ihnen leichter sexuell übergriffiges Verhalten zu erkennen, einzuordnen und darauf zu reagieren, ehe sich die Verhaltensweisen verfestigen.

Zartbitter beriet im Jahr 2023 in 35 Fällen sexueller Übergriffe durch Kölner Kinder im Vorschulalter. In einem Fall wurden zum Beispiel zunächst zwei gleichaltrige betroffene Kinder der Kindertagesstätte benannt. Inzwischen haben nach Präventions- und Hilfeangeboten von *Zartbitter* für Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung acht betroffene Mädchen und Jungen ihren Müttern und Vätern sexuelle Übergriffe durch einen übergriffigen Jungen im Vorschulalter anvertraut. Bei weiteren Kindern werden entsprechende Opfererfahrungen durch den Jungen vermutet, können aber aufgrund der Beeinträchtigung der Kinder nicht abgeklärt werden.

Auffällig ist, dass 2023 nur ein Fall sexueller Übergriffe durch ein Mädchen gegenüber *Zartbitter* benannt wurde, obgleich die internationale Forschung davon ausgeht, dass im Vorschulalter Mädchen gleichermaßen häufig sexuelle Übergriffe verüben wie Jungen. (Moser 2017) Um die offensichtliche Wahrnehmungsblockade der Fachkräfte zu überwinden, müssen die spezialisierten Fachberatungsstellen sexuelle Übergriffe durch kleine Mädchen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen verstärkt thematisieren.

Risikofaktoren sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten

Bereits in den 90er Jahren zeichnete sich im Beratungsalltag von *Zartbitter* ab, dass Kindertagesstätten mit autoritären als auch verwahrlosten Strukturen ein deutlich höheres Risiko haben, zum Tatort sexueller Gewalt zu werden, als klar strukturierte Einrichtungen.

(Enders/Romahn/Villier 2022) Deren Risiko ist niedriger, da Täter weniger Möglichkeiten des strategischen Vorgehens haben, wenn der pädagogische Alltag durch transparente Leitungsstrukturen und eine kindgerechte Fachlichkeit getragen wird – z.B. durch regelmäßige Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt, ein kindgerechtes sexualpädagogisches Konzept, die Achtung der Kinderrechte und verbindliche Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern.

Autoritäre und verwahrloste institutionelle Strukturen als Risikofaktor sexueller Gewalt in Kitas

Häufig wurden in den letzten 30 Jahren im Beratungsalltag von *Zartbitter* Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene aus Einrichtungen benannt, die autoritär strukturiert waren, sich an traditionellen Rollenbildern orientierten und kindliche Sexualität tabuisierten. Derart strukturierte Einrichtungen werden von Tätern und Täterinnen gezielt als Arbeitsplatz gewählt, da sie in diesen ein relativ geringeres Risiko haben, dass ihre Verbrechen aufgedeckt werden. Leider ist zu Zeiten des Fachkräftemangels heutzutage wieder ein verstärkt autoritärer Erziehungsstil einzelner Fach- und Hilfskräfte in Kitas zu beobachten, der durch die Überforderung aufgrund des Personalmangels bedingt sein dürfte.

Auch haben Kindertagesstätten, die sich an konservativen Werten orientieren und/oder Präventionsangebote und sexuelle Bildung vernachlässigen, ein erhöhtes Risiko, Tatort sexueller Gewalt durch Erwachsene zu werden. In diesen Einrichtungen mangelt es an Vertrauenspersonen, die die verbalen und nonverbalen Hinweise betroffener Kinder verstehen und qualifiziert sind, junge Kinder auf evtl. sexuelle Gewalterfahrungen anzusprechen, ohne suggestiv zu sein. Auch werden den kindlichen Nutzer*innen dieser Einrichtung nur in unzureichendem Maße ihre Rechte und altersentsprechendes Wissen zu sexuellen Grenzverletzungen vermittelt. Bis zum heutigen Tage ist dies zum Beispiel häufig in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft zu beobachten. Die im Januar 2024 von einem Team von mehr als 20 Wissenschaftler*innen vorgestellten aktuellen Studien zu Missbrauch in der evangelischen Kirche als auch die Studie zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche (Enders 2014, Enders/Bange 2014) veranschaulichen zum Beispiel, wie sehr in evangelischen Einrichtungen Präventionsangebote vernachlässigt wurden. In Bezug auf Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft sind die Vermittlung traditioneller Rollenbilder und der Vernachlässigung von Partizipation als Risikofaktoren zu benennen.

Anfang der 90er Jahre war *Zartbitter* ebenso mit mehreren Fällen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene als auch sexueller Übergriffe durch Kinder in verwahrlosten Einrichtungen konfrontiert, deren Alltag durch eine Laissez-faire-Haltung der pädagogischen Fachkräfte geprägt wurde. In diesen Kindertagesstätten wurden – zum Teil aufgrund des Einflusses pädosexueller Mitarbeiter – ein grenzachtender Umgang mit Intimität und Sexualität, die Grenzen zwischen den Generationen und folglich auch die Unterscheidung von Erwachsenensexualität und altersgerechter kindlicher Sexualität vernachlässigt. Dementsprechend hatten Täter und Täterinnen in diesen Einrichtungen nur ein geringes Risiko, dass ihre Gewalthandlungen wahrgenommen und als solche bewertet wurden.

Es gehörte bis weit in den 90er Jahren zum Alltag nicht weniger Kindertagesstätten, dass Kinder nackt spielten und auch zwischen Erwachsenen beobachtete Sexualpraktiken nachspielten. Auch verstärkte die Laissez-faire-Haltung einiger pädagogischer Fachkräfte traditionelle Rollenverteilungen in Kindergruppen und dadurch wiederum das Ausmaß sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe: Oftmals übernahmen in den fachlich vernachlässigten Kindergruppen einzelne Jungen die Machtpositionen,

Mädchen wurden in ihrer Widerstandskraft geschwächt und ebenso wie kleinere und sensible Jungen relativ häufig Opfer.

Die öffentliche Berichterstattung über die von *Zartbitter e.V.* aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und über die strafrechtliche Verurteilung des Erziehers (siehe Fallskizze oben) führte in Kölner Kindertagesstätten zu einer positiven Weiterentwicklung des Kinderschutzes: Viele Eltern, Erzieher*innen und Träger achten seit den 90er Jahren auf einen grenzachtenden Umgang und eine regelmäßige Durchführung von Präventionsangeboten, so dass Täter sich nicht mehr so sicher sein können, dass die von ihnen verübten Missbrauchshandlungen unentdeckt bleiben. Auch ist es inzwischen die seltene Ausnahme, dass Kinder in Kindertagesstätten nackt spielen dürfen. In den meisten Einrichtungen werden kindgerechte Regeln für Doktorspiele vermittelt.

Für *Zartbitter* bedeutet es eine erhebliche Arbeitserleichterung, dass ganz offensichtlich Täter seit vielen Jahren Kölner Kindertagesstätten als Arbeitsplatz mehr oder weniger meiden. In den letzten zwei Jahren wurde *Zartbitter* lediglich in vier Fällen der Vermutung sexuellen Missbrauchs durch Erzieher um Beratung gebeten. In zwei der vier Fällen handelte es sich um fachlich mehr oder weniger verwahrloste Einrichtungen eines Trägers, der weder über ein Konzept der sexuellen Bildung noch über ein fundiertes Konzept der Prävention sexueller Gewalt verfügte. Die im AFD-Antrag skizzierten Fälle von einer falsch verstandenen Sexualerziehung, die Kindern separate Räume für Körpererkundungsspiele zur Verfügung stellt, sind Relikte der frühen 90er Jahre und entsprechen nicht dem heutigen fachlichen Stand sexueller Bildung. Folglich sollte man – sofern diese überalterten Konzepte heute noch praktiziert werden – diese stoppen, die fachliche und politische Diskussion jedoch fokussiert über den aktuellen fachlichen Standard der sexuellen Bildung führen.

Sexuelle Gewalt in kommerziellen Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter

Allerdings ist in den letzten Jahren eine Zunahme der Beratungsanfragen bzgl. der Vermutung sexueller Übergriffe durch private Babysitter oder Mitarbeiter kommerzieller Betreuungsdienste zu beobachten. Letztere vernachlässigen nicht nur in Einzelfällen aus finanziellen Interessen den Kinderschutz, auch wenn diese in Hochglanz gestaltete Websites und Prospekte nahezu paradiesische Betreuungskonzepte versprechen. (Enders 2023)

Ursachen sexueller Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten

Eine der Hauptursachen sexueller Übergriffe durch Kinder in Kindertagesstätten ist die Reinszenierung sexueller Gewalterfahrungen in Familien und deren Umfeld. Diese werden nicht nur durch Erwachsene verübt, sondern in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch Geschwister und andere Kinder und Jugendliche der Verwandtschaft bzw. des privaten Freundeskreises der Familie und der Nachbarschaft.

Oftmals ist jedoch auch die Vernachlässigung einer präventiven Erziehung Ursache sexueller Übergriffe in Kindertagesstätten. Werden Mädchen* und Jungen* keine grenzachtenden Regeln für Doktorspiele und keine Begrifflichkeiten für ihre Genitalien und damit keine Sprache für sexuelle Gewalterfahrungen vermittelt, so verfestigen sich oftmals grenzverletzende Gruppennormen – nicht

selten über mehrere Generationen von Kitakindern. Dies ist zum Beispiel auch der Fall, wenn Erzieher*innen bei sexuellen Übergriffen durch Kinder die Hinweise auf diese nicht wahrnehmen und nicht fachlich qualifiziert intervenieren.

Bei der Aufdeckung von sexuellen Übergriffen durch Erstklässler*innen, fragt *Zartbitter* inzwischen grundsätzlich bei Lehrpersonen nach, welche Kita die übergriffigen Schüler*innen zuvor besucht haben. Häufig erhalten die Berater*innen dann zur Antwort, dass das Kind eine Kindertagesstätte besucht hat, die auch andere sexuell übergriffige Kinder höherer Jahrgangsstufen vor ihrer Einschulung besucht haben und ihre sexuell übergriffigen Verhaltensweisen im ersten Schuljahr fortführten.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Entwicklung der Medien, das Ausmaß sexueller Übergriffe auch durch sehr junge Kinder zugenommen hat (zum Beispiel dadurch, dass in einigen Familien in Anwesenheit der Kinder Pornos laufen und diese die unverarbeiteten Bilder in der Familie oder im Kindergarten reinszenieren). Doch sexuelle Übergriffe durch Geschwister und gleichaltrige Kinder des sozialen Umfeldes hat es immer schon gegeben – auch in Kindertagesstätten. Das belegen zahlreiche Berichte von erwachsenen Betroffenen, die in Selbsthilfegruppen und inzwischen auch zunehmend öffentlich über sexuelle Gewalterfahrungen sprechen. Erfreulicherweise steht gegenüber den negativen Kindheitserfahrungen der betroffenen Erwachsenen die positive Entwicklung, dass Kindertagesstätten heute ein deutlich größeres Problembewusstsein haben und sich dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt durch Erwachsene und Gleichaltrige wesentlich stärker verpflichtet fühlen als noch vor 10, 20 oder 30 Jahren.

Zum Antrag der AFD-Fraktion

Zartbitter Köln hat schon Anfang der 90er Jahre die Einrichtung von speziellen, für die Erwachsenen nicht einsehbaren und abgetrennten Räume für Doktorspiele kritisiert. Allerdings gibt es solche Räumlichkeiten in Kindertagesstätten – wie aufgezeigt – nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen. Fehler der Vergangenheit als bis in die heutigen Zeit weitverbreitete Fehler zu suggerieren, verzerrt die Fakten und dient nicht einer sachorientierten Auseinandersetzung.

Ebenso fordert *Zartbitter* eine Verbesserung der Ausstattung und der Personalsituation von Kindertagesstätten. Allerdings stellen wir fest, dass viele Bewertungen des Antrags der AFD-Fraktion sich mit unseren Praxiserfahrungen nicht decken und im Widerspruch zur aktuellen Fachdiskussion stehen. So vernachlässigt der Antrag die notwendige Differenzierung zwischen Erwachsenensexualität und kindlicher Sexualität. Eine derart verkürzte Sichtweise führt im Alltag häufig zu einer Tabuisierung kindlicher Sexualität. Der AFD-Antrag blendet zum Beispiel aus, dass Körpererkundungsspiele, wie beispielsweise Doktorspiele, einer normalen sexuellen Entwicklung von Mädchen* oder Jungen* im Vorschulalter entsprechen. Diese sexuellen Aktivitäten von Kindern sind klar von Erwachsenensexualität abzugrenzen. Im Rahmen von Doktorspielen und Mutter-Vater-Kind-Spielen begucken und berühren Kinder sich gegenseitig. Die Initiative geht nicht nur von einem Kind aus. Körpererkundungsspiele spielen Mädchen* oder Jungen* gleichen Alters, meist Freund*innen, weniger Geschwister. Sind ältere oder in ihrer Entwicklung überlegene Mädchen* und Jungen* beteiligt, so entsteht ein Machtgefälle, aufgrund dessen das jüngere den von dem älteren Kind initiierten Handlungen nicht mehr wesentlich zustimmen kann. Geht das Spiel über kindliches

Erkunden hinaus und entspricht es Formen von Erwachsenensexualität (zum Beispiel Analverkehr, orale Stimulation) so handelt es sich nicht mehr um Doktorspiele, sondern um sexuelle Übergriffe.

Sexuelle Bildung konfrontiert Kinder im Vorschulalter nicht mit Erwachsenensexualität, sondern sie vermittelt ihnen zum Beispiel ebenso wie Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt Regeln für Doktorspiele und kindgerechte Begrifflichkeiten für Genitalien, damit sie achtsam mit den eigenen persönlichen Grenzen und denen anderer Mädchen* und Jungen* umgehen und ihren eigenen Körper und den anderer Kinder entdecken können. Das Risiko der Betroffenheit und der Ausübung sexueller Gewalt reduziert sich für Kinder, wenn sie auf ihre Fragen zu ihrem Körper und zur Sexualität altersangemessene Informationen erhalten. Folglich ist sexuelle Bildung ein wichtiger Baustein der Prävention sexueller Gewalt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder im Vorschulalter sehr häufig durch engste Familienmitglieder verübt wird, sowohl durch erwachsene Täter, in der Mehrzahl der Fälle jedoch durch Geschwister, verwundert die Forderung des AFD-Antrages, sexuelle Erziehung und Aufklärung sollte primär in die Verantwortung von Eltern gelegt werden und nicht in Kindertagesstätten stattfinden. *Zartbitter Köln* hat einen ausführlichen Bericht über die extremen Belastungen der Eltern bei sexueller Gewalt durch Geschwister erstellt. Insbesondere in diesen Fällen sind Eltern auf die Erziehungspartnerschaft mit Kindertagesstätten angewiesen. (Zartbitter e.V. 2023)

Wir Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstelle *Zartbitter* können den von der AFD-Fraktion skizzierten kausalen Zusammenhang zwischen dem Anstieg an sexuellen Übergriffen durch Kinder und der Existenz sexualpädagogischer Konzepte vor dem Hintergrund unserer breiten Praxiserfahrung nicht nachvollziehen. Die ADF-Fraktion geht davon aus, dass im Rahmen sexualpädagogischer Angebote Kinder altersunangemessen – sprich: zu früh – mit Sexualität konfrontiert werden. Diese Argumentation blendet aus, dass sexualpädagogische Konzepte für Kindertagesstätten eine Grundlage darstellen zur Entwicklung einer gemeinsamen fachlichen Haltung und eines abgestimmten pädagogischen Umgangs mit kindlicher Sexualität, die Kinder von sich aus in den Alltag von Kindertagesstätten einbringen.

„Kinder von Geburt an als sexuelle Wesen anzuerkennen, bedeutet auch, den Mythos vom angeblich ‚unschuldigen‘ bzw. ‚reinen‘ Kind aufzugeben. Die Vorstellung, dass Kinder unbelastet von sexuellen Empfindungen, Gedanken und Handlungen aufwachsen könnten, ist eine realitätsferne Fiktion, die Kindern nicht gerecht wird und ihnen sogar Schaden zufügen kann.“ (Maywald 2022)

Schlussfolgerungen

Zweifelsfrei bedarf es im Sinne des Kinderschutzes flächendeckende, landesweite Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten im Bereich der Prävention sexueller Gewalt sowie der sexuellen Bildung. Ebenso müssen beide Bereiche verbindlich in den Kinderrechte-Schutzkonzepten von Kindertagesstätten verankert werden. Im Rahmen einer auch an die Mitarbeiter*innen und nicht nur an Einrichtungsleiter*innen und Träger von Kindertagesstätten gerichtete Informationskampagne, muss auf die bereits bestehende Verpflichtung der Träger zur Meldung aktueller Fälle an die Landesjugendämter hingewiesen werden.

Literatur:

Enders, U. (2023). Wenn der Kinderschutz versagt. Kommerzielle Betreuungsangebote für Kinder im Vor- und Grundschulalter als Tatorte sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter. https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2023/09/Wenn_der_Kinderschutz_versagt.pdf Stand: 3.3.2024

Enders, U. (Hsg.) (2022, 4. Auflage). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Enders, U. (2024). Missbrauch durch einen Erzieher in einer Kindertagesstätte – eine Fallanalyse. In: Bange u.a. 2014. S. 380 – 496
https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf Stand: 3.3.2024

Enders, U./Bange, D. (2014). Krisenintervention, Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden. In: Bange/Enders/Ladenburger/Lötsch: Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.
https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf Stand: 3.3.2024

Enders, U./Rohman, E. /Villier, I. (2022, 4. Aufl.). *Klar, diffus, autoritär oder verwahrlost? Institutionelle Strukturen und fachliche Mängel, die den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch in Kindertagesstätten vernachlässigen.* In: Enders (Hsg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Köln: KiWi

Enders, U./Wolters, D. (2018, 4. Auflage der Neuausgabe) SchönBlöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Köln: Zartbitter-Verlag

Maywald, Jörg (2022). Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg: Herder

Mosser, Peter (2017). „Genau genommen unzumutbar“ – Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen von Kindern an Kindern. Präsentation anlässlich Zartbitter-Fachtagung. Köln: 15.09.2017

Zartbitter e.V. (2023). Sexuelle Gewalt durch Geschwister. Belastungen und notwendige Hilfen für Mütter und Väter. https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2023/09/SexuelleGewalt_Geschwister_Eltern.pdf
Stand: 3.3.2024